

## Zweiter Nachtrag zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Schauenburg

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg am 08.11.2012 folgenden zweiten Nachtrag zur Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Schauenburg beschlossen:

### I. Die nachstehenden §§ werden wie folgt geändert:

#### § 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Die öffentliche Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Verwaltung der Friedhöfe sowie die Erzeugung, Förderung und der Einsatz Erneuerbare Energien sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebes ist

- a) die Versorgung des Gemeindegebietes mit Trink- und Betriebswasser;
- b) die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung;
- c) die Verwaltung der Friedhöfe in Schauenburg;
- d) die Erzeugung, Förderung und der Einsatz Erneuerbare Energien

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

(3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

#### § 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.601.500,00 EUR.

Davon werden zugeordnet:


- den Einrichtungen Wasser ..... 434.000,00 EUR
- den Einrichtungen Abwasserbeseitigung ..... 1.099.000,00 EUR
- den Einrichtungen Friedhof ..... 51.000,00 EUR
- den Einrichtungen Erneuerbare Energien..... 17.500,00 EUR

II. Dieser Zweite Nachtrag zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Schauenburg tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schauenburg, den 09.11.2012

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Schauenburg



Gimmler, Bürgermeisterin

